

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

hier:

Kapitel 11 090	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Titelgruppe 60	Schulkostenpauschale Altenpflegekraftausbildung
Titel 686 60	Zuschüsse an Sonstige

Erhöhung des Baransatzes

2018	Ansatz lt. HH 2017
von 63.000.000 Euro	60.000.000 Euro
um 47.000.000 Euro	
auf 110.000.000 Euro	

Begründung:

Die Betriebskostenförderung im Bereich der Schulkostenpauschale Altenpflegekraftausbildung beträgt seit dem Jahr 2006 unverändert 280,- € je Teilnehmer. Benötigt werden aber nach heutiger Lage 490,- € monatlich. Die Anpassung der Betriebskostenförderung ist notwendig, um den Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen und die Ausbildung in der Altenpflege weiter zu sichern.

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Martin Börschel MdL
Stefan Zimkeit MdL

und Fraktion